

Armut stört

Schattenbericht der
Nationalen Armutskonferenz



Armut stört

Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz

nak

Impressum

Herausgeber:

Nationale Armutskonferenz (nak)

c/o Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Str. 1

10115 Berlin

www.nationale-armutskonferenz.de

© Oktober 2018

Redaktion:

Erika Biehn, Michael David, Anna-Katharina Dietrich,

Barbara Eschen, Werner Franke, Susanne Gonswa,

Martin Künkler, Claudia Mahler, Frank Meissner,

Werena Rosenke, Sophie Schwab, Jari Trabert,

Robert Trettin

**Gestaltung: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V., Öffentlichkeitsarbeit**

Layoutentwicklung: KOMAG mbH, Berlin

Inhalt

Vorwort: Sprecherin der nak.....	6
Arm in Deutschland? Nicht normal!.....	8
Reine Frauensache? nak-Zeitgeschichte mit Barbara Eschen und Erika Biehn	10
Gemeinsam gegen Armut – das 12. Treffen der Menschen mit Armutserfahrung	12
Arm, aber nicht rechtlos! – Hartz IV & das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum	14
Soziale Rechte – auch ein Thema für Deutschland – Der UN-Sozialpakt und die Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte..	16
Arm trotz Arbeit	17
EMIN-2 – „Das European Minimum Income Project“	19
Über Leben mit Hartz IV – Zwischen Alltag und Wahnsinn	20
Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	23
Kinderarmut bekämpfen – überholte Familienpolitik überwinden	26
Was bleibt? Altersarmut	29
Das arme Geschlecht – Warum Armut (oft) weiblich ist.	31
Armut macht krank – Krankheit macht arm	33
Weniger als das Existenzminimum – Armut von Asylbewerber*innen und EU-Bürger*innen	35
Zum Weiterlesen: Schattenbericht der Saarländischen Armutskonferenz.....	37
Mitglieder der nak Sprecher*innenkreis Bildnachweis	38

Vorwort



Armut stört. Armut stört Eltern, wenn sie ihre Kinder nicht mit genug Schulsachen ausstatten können; Obdachlose, die auf der Straße verelenden; langzeitarbeitslose Menschen, die sich seit Jahren vergeblich um einen guten Arbeitsplatz bewerben. Armut stört viele Menschen empfindlich in ihrem Leben.

Aber Armut wird auch übersehen, übergangen, geleugnet, beschimpft und bestenfalls gelindert. Menschen, die von Armut betroffen sind, fühlen sich in Behörden oft gemäßregelt und bevormundet. In den Medien, an den Stammtischen wird darüber gestritten, wer als arm gilt und was ihm und ihr dann zusteht oder eben nicht. Hartz IV sichert das soziokulturelle Existenzminimum nicht, auch wenn einzelne Politiker*innen behaupten, der Regelsatz bewahre vor Armut. Prekäre Beschäftigung oder alleinerziehend zu sein, sind wesentliche Armutsrisiken, von denen 16,2 Prozent der Bevölkerung betroffen sind.

Die Nationale Armutskonferenz ist überzeugt, dass Betroffene am besten wissen, was Armut bedeutet, wie sie be-

kämpft und Ausgrenzungen überwunden werden können. Deshalb unterstützt sie die Selbstorganisation Betroffener. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen arbeiten gemeinsam daran, Strategien der Armutsbekämpfung zu entwickeln und politisch zu vertreten. Dazu bringt sie Erfahrungen aus Armutsbiografien mit Expertenwissen ins Gespräch.

Dies spiegelt unser Bericht wider. Er verbindet Analysen und Positionen mit Statements von Betroffenen. Somit erfüllt er pointiert die Funktion eines Parallelberichtes zu dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus 2017. Tatsächlich hat Armut in Deutschland viele Gesichter und unterschiedliche Ursachen. Das zeigen wir mit diesem Schattenbericht, der sich nach Lebensthemen wie Wohnen, Arbeit, Frauen, Kinder etc. gliedert. Die Beispiele zeigen: Armut braucht Gerechtigkeit, die das Recht eines/r jeden auf Teilhabe an der Gesellschaft einlöst. Davon sind wir noch weit entfernt. Aber wir haben viele Mitstreiter*innen und Partner*innen, die sich mit uns dafür einsetzen. Und wenn Sie Armut stört, freuen wir uns über Ihr Interesse an unserem Bericht.

Barbara Eschen

Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz



Beim Nachbereitungstreffen des 12. Treffens der Menschen mit Armutserfahrung kamen engagierte Betroffene zusammen, um die Arbeit der nak zu unterstützen.



Arm in Deutschland? **Nicht normal!**

Armut macht krank und ohnmächtig. Das „Normale“ fehlt: Internet, Zeitung, Treffpunkte, Freizeitangebote, gute Wohnung und Arbeit, gesundes Essen und politische Beteiligung. Abgeordnete nehmen Arme kaum wahr. Die Folge: Je ärmer, desto niedriger die Wahlbeteiligung.

Armut versteckt sich: Kinder „vergessen“ Kindergeburtstage – Geschenke kosten. Armen fehlt „Zeit“ fürs Café. Arme Alte „spazieren“ kilometerweit zum Sonderangebot.

Armut ist relativ: zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig. Ausgrenzung, Diskriminierung, Unverständnis: Wer nicht auf der Straße verhungert, wird übersehen.

16,5 Prozent der Menschen in Deutschland sind einkommensarm - mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens. So die EU-Statistik für 2016.

Einkommensarmut ist ungleich verteilt:

- Männer 15,2 Prozent – Frauen 17,8 Prozent
- Senioren 14,9 Prozent – Seniorinnen 20,1 Prozent
- Paare mit zwei Kindern 7,8 Prozent – Kinderreiche 18,2 Prozent – Alleinerziehende 32,5 Prozent.
- Arbeitslose 70,5 Prozent

Kein Geld, miese Jobs, Schulden, Wohnungsnot, Dreck und schlechtes Essen betreffen ein Fünftel der Menschen. Seit Jahren wird das oberste Zehntel reicher und das unterste Fünftel ärmer.

Die Nationale Armutskonferenz setzt sich dafür ein, Armutsbetroffenen Gehör zu verschaffen.

Marianne C. lebt von Rente mit Aufstockung:

„Mein Name ist Marianne. Ich habe vor 12 Jahren meinen Sohn im Alter von 30 Jahren verloren. Ich habe in meiner aktiven Zeit als Korrektorin bei einem Verlag im Bereich fremdsprachliche Wörterbücher und Orientalistik und anschließend, durch die Vermittlung des Arbeitsamtes, noch einige Jahre bei der Heilsarmee als Übersetzerin gearbeitet.

Ich bin seit mehreren Jahren im Ruhestand, beziehe eine kleine Rente und hatte noch etwas fürs Alter zurückgelegt, was aber durch die Kosten für die Beerdigung meines verstorbenen Sohnes, sowie für die Kosten für den Grabstein, fast vollständig aufgebraucht wurde. Verwandtschaft habe ich leider keine mehr und mein Lebenspartner ist vor kurzem auch gestorben. Zwei Katzen, Nelly und Hella, Tochter und Mutter, beide aus dem Tierheim, leisten mir noch Gesellschaft. Zum Beispiel ist die Rente nicht ausreichend, wenn ich eine meiner beiden Katzen zum Tierarzt bringen muss. Die Betriebskosten der Wohnung sind außerdem aufgrund der fehlenden zeitgemäßen und notwendigen Sanierungen sehr hoch, so dass ich mehr als die Hälfte meiner Rente für Wohnung und Betriebskosten zahlen muss.“

Reine Frauensache?



Barbara Eschen ist sich im Gespräch mit Erika Biehn einig: Frauenarmut ist nicht nur Frauensache.

nak-Zeitgeschichte mit Barbara Eschen und Erika Biehn

Zwei Frauen, deren Lebenswege unterschiedlicher nicht sein können. Und doch verbindet sie viel, unter anderem das Engagement gegen Armut vor allem der von Frauen und Kindern. Erika Biehn engagiert sich seit 25 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz, 15 Jahre davon war sie stellvertretende Sprecherin. Barbara Eschen wurde 2016 zur Sprecherin der nak gewählt.

Zum ersten Mal aber erlebt die nak eine Frau an der obersten Spitze. Spätestens jetzt wird es Zeit, einen besonderen Blick auf Frauenarmut zu werfen. „Aus Betroffenenensicht hat die nak mit Barbara Eschen an der Spitze diesbezüglich die größte Entwicklung gemacht. Die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände mit den Betroffenenorgani-

sationen war immer schwierig. Barbara Eschen hat es zusammen mit Sophie Schwab (ehemals AWO) geschafft, die Betroffenenenebenen näher an die Sprecherebene zu bringen“, so Biehn.

Es gibt aber auch Dinge, die sich seit Jahren nicht verändern. Die Regelleistungen seien immer noch deutlich zu niedrig und der Umgang der Ämter mit Betroffenen noch immer eine viel zu große Hürde. „Drohungen, Sperren oder Kränkungen durch Behörden sind respektlos den Menschen gegenüber“, erläutert Barbara Eschen hierzu. Durch zu kurz gedachte Maßnahmen dränge man Menschen in nicht existenzsichernde Jobs. Als Pastorin hat Eschen auch Erfahrungen mit Menschen und vor allem Frauen

in Not, früher in ihrer Gemeinde, jetzt in der Diakonie. Sie schildert eine Begegnung mit einer Analphabetin, die kurzfristig vom Jobcenter zu einem verpflichtenden Computerkurs eingeladen wurde, aber den Brief nicht lesen konnte.

Wer schon lange auf Hilfe angewiesen ist, habe es ungleich schwerer als beispielsweise Kurzarbeitslose. Und hier wieder vor allem: Frauen mit Kindern. Dabei würden gerade sie „ihr letztes Hemd geben, um ihren Kindern etwas bieten zu können“. Doch häufig werde unterstellt, „sie würden alles versaufen und verirauchen. Das ist sehr verletzend und demütigend“, klagt Biehn aus eigener Erfahrung.

Aber auch berufstätige Frauen haben es mitunter schwer. Viele kommen so gerade über die Runden, oft alleinerziehend, erhalten sie immer noch schlechtere Bezahlung und brauchen ergänzende Leistungen.

Beide wünschen sich, dass Gesetze und Hilfen besser aufeinander abgestimmt werden, damit Frauen nicht immer weiter benachteiligt werden. Erika Biehn fordert eine Kindergrundsicherung. Barbara Eschen sieht ein zentrales Problem auch in einem schiefen Rollenverständnis: „Erst wenn wir unseren Söhnen klar machen, dass sie mit starken Frauen leben sollen, können Frauen auch stark werden!“ Abschließend nicken beide: Armut sei eben nicht nur Frauensache!

Melanie K., voll berufstätig und Mutter von drei Kindern, braucht Wohngeld:

„Ich bin Mutter von 3 Kindern und lebe mit diesen und meinem Mann in Uslar. Ich bin voll berufstätig als Heilerziehungspflegerin in einem der umliegenden Dörfer. Wir bekommen zur Aufstockung noch etwas Wohngeld. Trotzdem muss ich sagen, dass auch wir von Armut betroffen sind. Dies macht sich vor allen Dingen dann bemerkbar, wenn z.B. der Zirkus in der Stadt ist und der Eintritt nicht bezahlbar ist. Auch im Sommer, wenn alle Kinder im Freibad sind, ist es nicht möglich, immer wieder für die Kinder den Eintritt zu bezahlen. Einfache Sachen, die für andere Kinder normal sind, müssen ausfallen. Ein Schwimmkurs kostet zum Beispiel 90 Euro.

Ich muss mit einem Kind regelmäßig zum Facharzt in die nächste, größere Stadt. Eine Busfahrt nach Göttingen kostet aber für einen Erwachsenen und ein Kind um die 30 Euro. Fahrten zu den Fachärzten müssen aber sein.“

Gemeinsam gegen Armut – das 12. Treffen der Menschen mit Armutserfahrung



Das bundesweite Treffen der Menschen mit Armutserfahrungen in Berlin bot eine wichtige Plattform für den Austausch Betroffener.

Seit 2006 organisiert die Nationale Armutskonferenz jährlich ein Treffen von Menschen mit Armutserfahrung. Die Treffen sollen eine Plattform für Austausch und Vernetzung bieten und fördern die politische Teilhabe.

Rund 150 Teilnehmende aus ganz Deutschland waren zum 12. Treffen der Menschen mit Armutserfahrung angereist, das unter dem Motto „Flagge zeigen – Soziale Rechte, Beteiligung, Menschenrecht“ stand. In insgesamt 22 Workshops, verteilt auf zwei Tage, diskutierten die Teilnehmenden mit Wissenschaftler*innen, Politiker*innen, Aktivist*innen und Verbandvertreter*innen. Neben Themen wie Wohnungsnot, Kinderarmut oder der sozialen Ausgrenzung von EU-Bürger*innen, stand das Treffen aber auch unter dem Eindruck der Ergebnisse der Bundestagswahl und dem Einzug der AfD in den Bundestag. Vor diesem Hintergrund unterzeichneten die Teilnehmenden einen gemeinsamen Aufruf gegen eine wachsende Entsolidarisierung in Deutschland und forderten eine sozialere Politik für Wohnungslose, in Altersarmut Lebende, prekär Beschäftigte, Geflüchtete, Alleinerziehende, Erwerbslose und alle Menschen, die von Armut betroffen sind.

Angelika Zwering, 66 , Rentnerin, über das 12. Treffen der Menschen mit Armutserfahrung:

„Ich habe zum zweiten Mal am Treffen der Menschen mit Armutserfahrung teilgenommen, weil es mich selbst betrifft und mich das Thema sehr interessiert. Ich engagiere mich auch selbst – ehrenamtlich – für armutsbetroffene und langzeitarbeitslose Menschen. Zurzeit unterstütze ich unter anderem eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Ihre Söhne sind im Alter von ca. 9 bis 15 Jahren; der Jüngste ist gehörlos. Ich helfe ihr zum Beispiel beim Beantworten von Briefen oder begleite sie zu Behördenterminen. Viele Langzeitarbeitslose haben Angst vor diesen Behördengängen. Ihnen steht der Angstschweiß auf der Stirn, wenn sie die Behörde betreten. Ich habe das selbst auch kennengelernt. In Begleitung ist die Angst nicht so extrem.

Der Austausch mit anderen Armutsbetroffenen während des Treffens ist auch für meine ehrenamtliche Arbeit hilfreich. Ich habe viele Kontakte mit Betroffenen aus ganz Deutschland knüpfen können. Man erfährt hier eben auch, wie die Situation in anderen Bundesländern ist. In Bayern läuft zum Beispiel einiges anders als in Nordrhein-Westfalen. Einige Menschen, die ich kennen gelernt habe, treffe ich seitdem gelegentlich auf ähnlichen Veranstaltungen und wir tauschen uns aus. Insgesamt haben mich diese Treffen und auch mein Engagement für andere Armutsbetroffene sehr viel selbstbe-



Angelika Zwering

wusster gemacht. Darauf wurde ich in letzter Zeit schon von Freunden und Bekannten angesprochen, man merkt mir an, dass mein Engagement auch mein Auftreten verändert hat. Vorher war ich das „Heimchen am Herd“, habe mich vor allem um meine Familie gekümmert. Jetzt trete ich ganz anders auf, vertrete meine Meinung selbstbewusster. Ich denke, man merkt mir an, dass ich mit dem neuen Leben, das ich jetzt führe, sehr zufrieden bin. Es gibt mir viel zurück und das tut mir gut.“

Arm, aber nicht rechtlos!



Der Staat muss Strukturen schaffen, um allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Hartz IV & das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum

In den Menschenrechten ist das Recht auf soziale Sicherheit verankert: Setzen die Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II) das Recht auf soziale Sicherheit ausreichend um oder bestehen hier Rechtslücken? Ist das Menschenrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum mit dem SGB II gewährleistet?

Armut führt zu gesellschaftlichem Ausschluss. Armut kann auch selbst ein Indiz für die Verletzung von Menschenrechten sein. Die menschenrechtliche Perspektive ermöglicht den Blick auf das Phänomen Armut als eine Situation, die Menschen ihrer Lebenschancen beraubt und die Verwirklichung weiterer Menschenrechte gefährdet.

Der Menschenrechtsansatz führt zu einem Perspektivwechsel in der Sicht auf die Betroffenen: Weg vom Objekt der Fürsorge hin zum Rechtssubjekt. So können sie die Verwirklichung ihrer Rechte vom Staat einfordern, sie sind keine bloßen Hilfspfänger*innen. Diese veränderte Perspektive muss sich auch im Umgang von Behörden mit Menschen mit geringem Einkommen widerspiegeln.

Der Staat ist der Garant der Menschenrechte. Er ist den Menschenrechten verpflichtet. Er muss Teilhabe ermöglichen und Menschen vor der Beeinträchtigung ihrer Rechte durch Privatpersonen schützen. Im Kontext von Armut ist es besonders wichtig, diese Rechte vollumfänglich zu

gewährleisten, beispielsweise durch leicht zugängliche Strukturen zur Information und Unterstützung bei der Beantragung der Grundsicherung. So muss er zum Beispiel Anträge und Bescheide verständlicher gestalten und für ausreichend Zugang zu Information sorgen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass der Staat die Rolle des allumfassenden Versorgers hat, sondern dass der Staat die Aufgabe hat, Infrastrukturen bereitzustellen, damit sich Menschen in Armut aus eigener Kraft oder mit staatlicher Unterstützung selbstbestimmt versorgen können.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 ist klar, dass die Ermöglichung sozialer Teilhabe Bestandteil der ALG II Leistungen sein muss. Dennoch gibt es bisher noch keine Definition, was ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe beinhaltet.

Jedoch ist klar: Die relativ niedrigen Sätze führen dazu, dass ALG II-Bezieher*innen weniger am sozialen Leben teilnehmen. Viele Angebote von Kultur oder Sport, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten können sie nicht wahrnehmen.

Denn sie haben schlichtweg keine Zeit, um sich z.B. ehrenamtlich zu betätigen, da die Sicherung des Überlebens im Mittelpunkt steht. Gleichzeitig müssen sich auch die Strukturen in der Gesellschaft öffnen, um im Einklang mit dem menschenrechtlichen Prinzip der Inklusion die Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu ermöglichen.

Melanie S. ärgert sich über Sozialneid und Fehlinformation in Internetforen:

„Wenn ich schon die ganzen Fehlinformationen lesen muss, die so über die Regelsätze verbreitet werden: Ich kann nur mit dem Kopf schütteln. Wieso kann man sich nicht einmal ausgiebig informieren, bevor man seinem persönlichen Sozialneid, seinen Vorurteilen, freien Lauf gibt?“

Die Rückzahlung eines Darlehens liegt bei 10 Prozent des monatlichen Regelsatzes. 10 Prozent sind 41,00 Euro! Dieser Betrag füllt einer vierköpfigen Familie eine Woche lang den Kühlschrank. Auch öffentliche Verkehrsmittel sind nicht in allen Städten, Kommunen, Gemeinden ermäßigt. In ländlichen Gebieten finden sich kaum Träger von Sozial-Tickets. Nein, auch Energiekosten (Strom/Gas) werden aus dem Regelsatz finanziert und sind nicht ermäßigt. Auch Gebühren, wie bei Ummeldung, neuem Personalausweis, Führerschein-Dokumente, müssen Berechtigte aus dem Regelsatz finanzieren.

Die Unwissenheit derer, die nicht betroffen sind, von Hartz IV, Aufstockung, Grundsicherung, ist wirklich erschreckend. Dabei braucht es gar nicht viel, um selbst in die Situation von Hartz IV zu gelangen. Eine Firma, die pleite geht und keinen Sozialplan hat. Ein Unfall, der einen erwerbsunfähig macht. Selbst eine Scheidung reicht heute schon aus, um in die soziale Abwärtsspirale zu geraten. Ob den Leuten, die sich heute über die Bedürftigkeit der Anderen aufregen, eigentlich klar ist, wie schnell sie selbst in diese Situation geraten können?

Aber dafür müsste man in der Lage sein, Vergleiche zu ziehen, wie es beispielsweise vor 2005, also vor Einführung der Agenda 2010, war. Und wie viele Arbeitnehmerrechte gestrichen und zu Gunsten von Arbeitgebern abgeändert worden sind. Aber letztlich, wie viel Erwerbsarbeit, von der man ohne einen Antrag vom Jobcenter leben kann, gibt es denn noch?“

Soziale Rechte – auch ein Thema für Deutschland

Der UN-Sozialpakt und die Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte



Im Krankheitsfall zum Arzt gehen zu können, ein Dach über dem Kopf zu haben, am kulturellen Leben teilzuhaben – auch in Deutschland sind diese Dinge nicht für alle Menschen selbstverständlich. Verletzungen sozialer Menschenrechte kommen auch bei uns immer wieder vor. Dabei hat Deutschland bereits 1973 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – kurz UN-Sozialpakt – ratifiziert und sich damit verpflichtet, eben diese Rechte zu schützen.

Der UN-Sozialpakt gehört zu den wichtigsten Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Er trat 1976 in Kraft und enthält die wichtigsten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte. Hierzu zählt beispielsweise das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, angemessene Nahrung

und Wohnung, das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen.

Jeder Staat, der den Sozialpakt unterzeichnet hat, muss alle fünf Jahre einen Bericht darüber abgeben, was getan wurde, um die im Pakt beschriebenen Rechte zu verwirklichen. Dieser Bericht wird vom UN-Sozialausschuss geprüft, wobei er hierbei auch Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft zu Rate zieht. Nach Abschluss der Prüfung veröffentlicht der Ausschuss sogenannte Abschließende Bemerkungen, in denen er den betreffenden Staat auffordert, bestehende Missstände zu beseitigen. In diesem Sinne sind die Abschließenden Bemerkungen quasi Hausaufgaben für die Regierungen.

Deutschland hat seinen 6. Staatenbericht im Februar 2017 eingereicht. Im August 2018 hat die Nationale Armutskonferenz einen Parallelbericht beim UN Sozialausschuss eingereicht, eine kritische Kommentierung des deutschen Staatenberichts. Der Bericht zeigt beispielsweise, dass Deutschland noch deutlich mehr tun muss, um Kinderarmut zu bekämpfen oder um allen Menschen den Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Der Parallelbericht der nak über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Deutschland ist online verfügbar: <https://www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/parallelbericht-wsk-rechte/>



Arm trotz Arbeit

Für viele Menschen in Beschäftigung ist Armut bittere Realität – obwohl die Wirtschaft boomt und der Arbeitsmarkt in sehr guter Verfassung ist. Deutschland hat den höchsten Niedriglohnbereich in Westeuropa. Dafür sind niedrige Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse maßgeblich verantwortlich. In Deutschland hat sich die Erwerbsarmut in den letzten 10 Jahren verdoppelt – so viel wie in keinem anderen Land Europas.

1,2 Millionen Erwerbstätige verdienen so wenig, dass sie auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Hartz IV haben und diesen aus Scham nicht in Anspruch nehmen, ist noch höher.

Politisch liegen die Gründe hierfür in der Kürzung von staatlichen Unterstützungsleistungen, dem Abbau sozialer Sicherheiten für Menschen ohne Erwerbsarbeit und einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik. Als Reaktion auf die Globalisierung der Wirtschaft wurde vor 15 Jahren die Politik der Agenda 2010 beschlossen. Die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollte durch Auflagen und Sanktionen bei den Sozialleistungen verbessert werden. Das Ergebnis ist ein Niedriglohnbereich, in dem fast jede* vierte Beschäftigte arbeitet (22,6 Prozent).

Prekäre Beschäftigung öffnet Tür und Tor für schlechte Arbeit und Ausbeutung. Besonders stark eingeschränkt sind die Gestaltungsspielräume von Beschäftigten bei der Arbeit auf Abruf: Sie können nur dann arbeiten, wenn der Arbeitgeber sie benötigt. Die zunehmende Armut spaltet nicht nur die Erwerbstätigen in Beschäftigte erster und zweiter Klasse, sondern setzt ganze Branchen unter Druck. Sie führt dazu, dass die Tarifbindung schwindet,

Arbeitsstandards sinken und die Interessenvertretungen geschwächt werden.

Der Motor des Niedriglohnbereichs sind die Minijobs, mit derzeit 7,5 Millionen Beschäftigten, wobei 4,7 Millionen Minijobber*innen ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Minijobs sind keineswegs ein Einstieg in gute Arbeit. Für die Beschäftigten sind es berufliche Sackgassen mit mangelnden Perspektiven, niedrigen Einkommen und schlechten Arbeitsbedingungen.

Auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeit ist für Beschäftigte problematisch, wenn nur die Flexibilisierungsinteressen der Arbeitgeber im Vordergrund stehen. Unzureichende Teilzeitangebote sowie schlechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die häufigsten Gründe für eine unfreiwillige Teilzeit.



Auch viele Alleinerziehende müssen sich deshalb auf prekäre Arbeitsverhältnisse einlassen.

Leiharbeit hat sich von einem Ausnahmeinstrument zu einer „normalen“ Beschäftigungsform entwickelt, mit der Arbeitgeber flexibel auf Produktionsschwankungen reagieren können. Für viele Leiharbeiter*innen ist diese Beschäftigungsform ein Dauerzustand oder sie wechseln zwischen Phasen von Leiharbeit, Arbeitslosigkeit und abhängiger Beschäftigung ohne eine Perspektive auf eine reguläre Beschäftigung.

Die Hälfte der 2,3 Millionen Solo-Selbstständigen in Deutschland bezieht nur ein Einkommen im Niedriglohnbereich und verzichtet teilweise auf Sicherungen bei Krankheit, im Alter oder bei Auftragslosigkeit.

Um diesen Teufelskreis von schlechter Arbeit, unzureichender sozialer Absicherung und wachsender Armut in der Gesellschaft zu durchbrechen, fordert die nak:

- Die Eindämmung prekärer Beschäftigung und die Austrocknung des Niedriglohnbereichs.
- Die Verhinderung von Altersarmut durch existenzsichernde Einkommen.
- Eine Verbesserung der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit und die Einbeziehung von Hartz-IV-Beziehern*innen in die Rentenversicherung.
- Bessere Teilzeitbedingungen und eine Reform der Minijobs, um die Armut von Alleinerziehenden zu bekämpfen.
- Gute Arbeit, die die Gesundheit erhält und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.
- Eine gerechte Steuerpolitik mit Sozialleistungen, die zu einem menschenwürdigen Leben reicht und die den materiellen Reichtum in der Gesellschaft umverteilt.

Julia B. (*Name von der Redaktion geändert) zu prekärer Beschäftigung:

„Ich war als Beistand auf dieser Messe ‚Frühlingsoffensive Gastronomie und Hotelbranche‘ und dort war auch eine Zeitarbeitsfirma dabei und die haben halt immer wieder ihre Firmen genannt. Das war wie eine Werbeveranstaltung und die haben sehr freundlich erzählt, ‚wir sind alle mittelständische Gastronomiebetriebe‘ und ‚wenn du bei uns arbeitest, dann ist das deine zweite Familie, dein zweites Zuhause‘. Und ‚wenn du bei uns arbeitest, dann ist das kollegial so toll, dass ihr untereinander absprecht, wenn jemand krank wird, dass ihr die Arbeitszeit dann ausfüllt‘.

Das heißt dann: du machst spontan Überstunden, wenn deine Kollegin krank geworden ist und das wird nicht von der Firma organisiert. Nicht einmal, dass du nach sechs Stunden mal eine Pause hast. Es ist nicht klar, ‚wir rufen jetzt jemanden an und kümmern uns als Arbeitgeber‘, aber alle duzen sich.“

EMIN-2

Das European Minimum Income Project

Das Projekt EMIN-2 wurde vom europäischen Armutsnetzwerk EAPN initiiert und setzt sich für die Bekämpfung von Armut in Europa ein. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer EU-Richtlinie zur Einführung von staatlichen Mindestsicherungen. In allen EU-Ländern sollen soziale Mindestsicherungen Menschen auch in schwierigen Situationen vor Armut schützen und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Im reichen Deutschland wird das Thema Armut bagatellisiert, obwohl jeder sechste Mensch von Armut betroffen ist. Die bestehende Grundsicherung ist ungeeignet, Armut zu reduzieren und soziale Teilhabe zu ermöglichen: Auch hierzulande besteht dringender Handlungsbedarf.

Weiter möchte EMIN-2 die Diskussionen um Armutsbekämpfung in Deutschland beleben. Neben den Sozialleistungen ist die Eindämmung von prekärer Arbeit eine wichtige Stellschraube für die Reduzierung von Armut. Deutschland hat den größten Niedriglohnbereich in Westeuropa, hier muss jede*r Vierte für weniger als 10,22 Euro pro Stunde arbeiten.

Zentrale Aktion von EMIN-2 war eine Bustour, die im Frühjahr 2018 durch die EU führte und mit Aktionen der Bündnispartner für die Bekämpfung von Armut warb. In Deutschland machte der Bus in Dortmund und in Erfurt Halt.

Werner Franke schildert im Erlebnisbericht Eindrücke zur EMIN-2-Tour:

*„Start und Ziel der EMIN-Eurotour war Brüssel. Von hier aus tourten zwei Busse durch alle 28 EU-Staaten mit mehreren Stationen im jeweiligen Land, um für ein europäisches Mindesteinkommen aller EU-Bürger zu sensibilisieren. In Erfurt präsentierten Organisationen wie die Diakonie, Caritas, die thüringische Arbeitsloseninitiative, Naturfreunde Thüringen u.a. ihre Stände, um ebenfalls zu informieren. Das Armutsnetzwerk, ein bundesweit agierender Verein, war mit neun Aktivist*innen angereist, um an den Aktionen teilzunehmen.“*



Mit einer Bustour quer durch Europa wurde ein europaweites System sozialer Mindestsicherung gefordert.



Drei Millionen Kinder und ihre Eltern leben in Armut. Sie brauchen einen ausreichenden Regelsatz und besondere Unterstützungsangebote.

Über Leben mit Hartz IV – Zwischen Alltag und Wahnsinn

Das Telefon klingelt: „Mutter liegt im Sterben“. Du willst sofort los! **Stopp: Erst Ortsabwesenheit genehmigen lassen.**

Dein Jobangebot: „Kasse im Supermarkt“. Passt das – Schichtdienst und Samstagsarbeit, alleinerziehend mit zwei Kindern? Oder: Wochenenddienst im Callcenter – aber jedes zweite Wochenende hast Du nach der Trennung Besuch von Deinen Kindern? Du sagst ab. **Stopp: Du musst jedes Jobangebot annehmen. Erst die Unzumutbarkeit konkret nachweisen.**

Meine Zeit. Mein Leben. Meine Ideen. **Stopp: Das Jobcenter legt eine Eingliederungsvereinbarung fest.**

Arbeitslos?

Weniger als ein Drittel der sechs Millionen Hartz-IV-Beziehenden ist arbeitslos gemeldet.

Die anderen sind:

- knapp zwei Millionen Kinder.
- Alleinerziehende – 40 Prozent leben mit Hartz IV.
- eine Million prekär Beschäftigte.
- Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Seit Jahren verfestigt sich Armut in Deutschland, obwohl die Arbeitslosigkeit abnimmt.

Die Gründe:

Langzeitarbeitslosigkeit: Zwei Drittel beziehen Hartz IV mehr als zwei Jahre. Seit 2010 wurde die Arbeitsförderung um die Hälfte reduziert. Langzeiterwerbslose werden kaum qualifiziert und vermittelt. Oft folgt auf Erwerbslosigkeit prekäre Beschäftigung – mit weiterhin ergänzendem Leistungsbezug. Wer kaum Chancen auf einen existenzsichernden Job hat, bekommt wenig Hilfe zur Verbesserung seiner Situation. Wer es aus dem Leistungsbezug schafft, galt meist vorher als „arbeitsmarktnah“.

Arm trotz Arbeit: 1995 arbeiteten 18,7 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich – seit 2013 fast 25 Prozent. Ein Grund neben der Politik der Agenda 2010: In den 1970er Jahren waren 90 Prozent der Betriebe tarifgebunden – heute 51 Prozent in West- und 37 Prozent in Ostdeutschland.

Verlässliches Existenzminimum?

Sanktionen: Im Jahr 2016 lebten im Jahresdurchschnitt jeden Monat 135.000 Hartz-IV-Beziehende mit Sanktionen: ihre Leistung wird durchschnittlich um ein Fünftel gekürzt, bei unter 25-Jährigen sogar um 28 Prozent. 7.300 Personen waren jeden Monat voll sanktioniert: Sie erhielten gar kein Geld für Miete, Essen oder Kleidung. Mit der Angst davor leben alle Leistungsberechtigten.

Miete: Ist die Miete nach einer Mieterhöhung nicht „angemessen“, müssen Leistungsberechtigte „Kosten senken“. Um nicht umziehen zu müssen, zahlen immer mehr aus dem Regelsatz dazu.

Kautio oder Genossenschaftsanteil: Das Jobcenter zieht dies in Raten vom Regelsatz ab.

Strom: Der Regelsatz für Strom reicht meist nicht aus. Energiesparende Geräte werden nicht erstattet.

Sonderausgaben: Für kostspielige persönliche Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte etc. oder Haushaltsgeräte wie eine Waschmaschine gibt es Darlehen, aber keinen Zuschuss. Das Jobcenter zieht die Raten wieder ab.

Der **Regelsatz** ist zu niedrig, die statistische Vergleichsgruppe ist selbst arm. Einzelne Verbrauchspositionen werden beliebig herausgerechnet: beispielsweise der Weihnachtsbaum, Taschen, Regenschirm, Haftpflichtversicherung, Schulbücher. Je nach Haushaltsgröße sind das 70 – 150 Euro. 416 Euro reichen nicht für ein menschenwürdiges Leben. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wird Hartz-IV-Beziehenden verwehrt. Armut und Ausgrenzung sind die Folge.

Forderungen der nak:

- einen existenzsichernden Regelsatz
- realistische Stromkostenerstattung
- Zuschüsse für Sonderausgaben
- keine existenzbedrohlichen Sanktionen
- Teilhabe und Selbstbestimmung
- gezielte Hilfen für Langzeiterwerbslose
- soziale Wohnraumpolitik statt Gängelei mit veralteten Angemessenheitsgrenzen
- existenzsichernder Mindestlohn statt Aufstockerei
- Reduzierung von prekärer Beschäftigung und Niedriglohnbereich



Prof. Dr. med. Gerhard Trabert unterstützt in Mainz mit dem Projekt „Armut und Gesundheit“ Menschen, die in Deutschland keine ausreichende Gesundheitsversorgung bekommen..

Peter M. zieht jetzt vor's Gericht:

„Ich werde bald 65 Jahre. Dann sind's noch 7 Monate bis zur Rente – wenn ich dann noch lebe. Ich bin nämlich seit Jahren schwerbehindert und chronisch krank. Als 2005 „Hartz IV“ kam, wurde auch ich, wie viele dauerhaft Erwerbsunfähige, vom Sozialamt ans Jobcenter überstellt. Eine Zeit lang waren tausende Akten verschwunden – auch meine. Das hieß hungern und vor's Sozialgericht ziehen. Endlich landete ich wieder im Sozialamt. Nervenzusammenbruch. Man drückte mir eine ‚Betreuung‘ auf, mir kam das vor wie Entmündigung: Die wollte mich um jeden Preis ins Heim bringen. Ich will nicht ins Heim und zuhause sitze ich seitdem im Kalten.“

Anfang 2017 war wieder kein Licht im Treppenhaus und ich stürzte schwer (Pflegestufe II). Meine Krücken habe ich für die Pride Parade festlich geschmückt. Mehrmals musste ich vor Gentrifizierung flüchten und zwangsumziehen. Ich kämpfe vorm Sozialgericht Berlin um Weiterzahlung des Mehrbedarfs für kostenaufwändige Ernährung, bin krankheitsbedingt auf glutenfreie Nahrung angewiesen. Sinn finde ich in freiwilliger sozialer Arbeit, Engagement für Menschenrechte und gegen Diskriminierung.

Ich fordere: Weg mit Hartz IV und der ganzen neoliberalen Ellenbogen- und Profitgesellschaft! Was ich mir wünsche? Mehr Menschlichkeit!“

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Eine eigene Wohnung ist notwendige Voraussetzung für jede persönliche Entwicklung, für Gesundheit und für soziale Beziehungen. Wenn Menschen ihre Wohnung verlieren, können sie in extrem kritische Lebenslagen mit zerstörerischen Folgen für Leib und Seele geraten. Deshalb heißt es in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung [...]“

Aber weder der Soziale Wohnungsbau noch die Übernahme der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung verwirklichen das Recht auf Wohnen in Deutschland.

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe steigt die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland seit 2009 und hat nach aktueller Schätzung für das Jahr 2016 einen Stand von 860.000 Wohnungslosen, darunter 440.000 wohnungslose anerkannte Flüchtlinge, erreicht. Hinzu kommen noch Zehntausende, die vom Verlust ihrer Wohnung akut bedroht sind. Eine bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit, die durch den Bund geführt wird, gibt es nach wie vor nicht. Bezahlbarer Wohnraum fehlt nicht nur für bereits wohnungslose Menschen, sondern auch für eine Vielzahl anderer Bevölkerungsgruppen: für einkommensarme Haushalte, insbesondere Alleinerziehende, aber auch für kinderreiche Familien, für Studierende, arme Seniorinnen und Senioren, ebenso wie für Flüchtlinge und Zugewanderte.

Sozialer Wohnungsbau

In vielen städtischen Ballungsräumen haben fast 50 Prozent der Haushalte einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung. Seit 1990 ist der Bestand an Sozialwohnungen aber um ca. 60 Prozent gesunken. 2016 gibt es noch ca. 1,2 Millionen Sozialwohnungen, bis 2020 werden weitere 170.000 aus der Bindung fallen. Besonders groß ist der Mangel an bezahlbaren Kleinwohnungen, die besonders stark von massiven Mietpreissteigerungen betroffen sind. Insgesamt hält die nackte Bau von 400.000 Wohnungen im Jahr für nötig, davon mindestens 150.000 preiswerte Wohnungen und Sozialwohnungen.

Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung

Neben dem Regelsatz erhalten Leistungsbeziehende in der Grundsicherung die „Kosten der Unterkunft“ erstattet. Diese müssen „angemessen“ sein. Viele Haushalte zahlen allerdings aus dem Regelsatz zu den Kosten der Unterkunft hinzu, weil es ihnen nicht gelingt, „angemessenen“ Wohnraum anzumieten.

Hinzu kommt die Minderung des Regelsatzes durch die Aufrechnung von Kautionen und Genossenschaftsanteilen.

Weiterhin ist im Regelsatz der Ansatz für die Ermittlung von Stromkosten nicht stichhaltig. Die Ausgaben in der Vergleichsgruppe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden nur alle fünf Jahre ermittelt. Sie enthalten



Mietsteigerungen trotz
Rattenplage, verwahrlosten
Grünflächen und hoher
Kinderarmut: das Kosmos-
viertel in Berlin.

u.a. nicht die im Mietvertrag enthaltenen Stromkosten bei Untermietverhältnissen. Der jährliche Anpassungsindex für die Regelsätze nach allgemeiner Lohn- und Preisentwicklung passt nicht auf die Entwicklung von Energiekosten. Zudem haben arme Haushalte kaum energiesparende Geräte und leben häufig in schlecht isolierten Wohnungen.

Wer in einer nach Mietpreis und Größe über der Angemessenheitsgrenze liegenden Wohnung lebt, erhält eine Aufforderung zur Kostensenkung. Das kann auch Folge von Mietsteigerungen nach energetischer Sanierung sein.

Mit einem „schlüssigen Konzept“ sollen die Kommunen die angemessenen Wohnkosten in der Grundsicherung ermitteln. Grundlage dieser Ermittlung sind die Wohnungen im preisgünstigen Segment. Ein Abgleich mit tatsächlich anmietbarem Wohnraum zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt nicht. Die hohe Quote der Vermieter, die generell nicht bereit sind, an Leistungsbeziehende zu vermieten, bleibt völlig unberücksichtigt.

Bezahlbarer Wohnraum ist zwar die Voraussetzung zur Versorgung aller mit einer eigenen Wohnung, aber nicht ausreichend, um tatsächlich Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Neben dem Bau und dem Erhalt bzw. der Sicherung bezahlbaren Wohnraums, muss Wohnraum auch für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen bzw. für bereits wohnungslose Menschen ausdrücklich zugänglich werden.

Forderungen der nak:

- Dauerhafte Förderung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund
- Dauerhafte Sozialbindungen, statt befristeter Bindungen
- Schaffung des Rahmens für eine neue Gemeinnützigkeit auf dem Wohnungsbausektor durch den Bund
- Im öffentlichen Eigentum stehende Grundstücke und Bundesliegenschaften müssen vorrangig für öffentlichen sozialen Wohnungsbau und für gemeinnützigen Wohnungsbau verbilligt zur Verfügung stehen
- eine gesetzlich verpflichtende, bundeseinheitliche, geschlechtsdifferenzierte Wohnungsnotfallstatistik, um den Wohnraumbedarf zu ermitteln
- Eine effektive Mietpreisbremse
- Förderprogramme zur Prävention und zur Erschließung von Wohnraum
- Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtteilentwicklungsprogramme
- Kommunen müssen die Verantwortung zur Wohnraumversorgung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, deswegen bedarf es konkreter Maßnahmen, um auch wohnungslose Menschen mit eigenem Wohnraum zu versorgen.

Robert Trettin, stellv. nak-Sprecher, lebt im Kosmosviertel mit über 50 Prozent Kinderarmut:

„Das Kostensenkungsverfahren gehört reformiert bzw. ausgesetzt, bis es bezahlbaren Wohnraum gibt! Hier im Kosmosviertel, einer Plattenbausiedlung im Südosten Berlins, wohnen viele Menschen, die sich nichts anderes leisten können. Die Kinderarmutsquote liegt mit 56 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt, die Arbeitslosenquote und die Quote der Bezieher von Transferleistungen ebenso. Aber sogar hier steigen die Mieten, obwohl alles vergammelt. Und dann kommt jährlich die Mieterhöhung und schon ist man über dem „Rahmen der Angemessenheit“ – sogar hier! Wer sich Mühe gibt, seine Wohnkosten zu senken, das aber nicht schafft, weil er aufgrund von Mangel an bezahlbaren Wohnungen einfach keine neue Bleibe findet, sollte trotzdem weiter in seiner Wohnung bleiben dürfen. Eigentlich will man uns Leistungsbezieher hier raushaben, die Wohnungen liegen nah dem Flughafen Schönefeld – attraktiv für kurzzeitige Vermietung an Angestellte der Fluggesellschaften. Die Nachbarschaft verändert sich, die neuen, kurzzeitigen Mieter sind hier nicht Zuhause. Die Pflege des Geländes wird nicht mehr vom öffentlichen Dienst übernommen, das sollen die Mieter ehrenamtlich machen. Wie soll das denn so funktionieren? Wir haben eine schlimme Rattenplage, die Sitzecken vergammeln. Auch wir würden gern weg, aber wohin? Ich fordere, dass das Kostensenkungsverfahren ausgesetzt wird, bis bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen! Dafür strebe ich ein Moratorium an. Wo sollen denn sonst all diese armen Menschen hin?“



Kinderarmut heißt, von Anfang an ohne das Nötigste leben zu müssen. Viele Eltern sparen an sich selbst und brauchen doch Unterstützung wie zum Beispiel durch die Tafeln

Kinderarmut bekämpfen – überholte Familienpolitik überwinden

In Deutschland leben rund drei Millionen Kinder in Armut. Zwei Millionen beziehen Hartz-IV-Leistungen. Hauptbetroffene sind Alleinerziehende und ihre Kinder. Nach neuen Berechnungen der Ruhr-Universität Bochum liegt das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit zwei Dritteln deutlich höher als in anderen Familien. Auch Kinderreiche, Familien mit Migrationshintergrund und Familien Erwerbsloser haben ein hohes Armutsrisiko.

Die Ehe- und Familienförderung erfolgt nicht nur über direkte Transfers, sondern auch über Steuerfreibeträge und das Ehegattensplitting. Ersteres führt zur stärkeren Entlastung hoher Einkommen, letzteres wirkt unabhängig vom Vorhandensein von Kindern und dann am stärksten, wenn eine Person, und das ist dann meist die Ehefrau,

wenig erwerbstätig ist. Alleinerziehende – zu 90 Prozent Frauen - sind demgegenüber benachteiligt.

Konsequenzen im Alltag

Armut von Familien und Kindern bedeutet konkret:

Aktuell sind im Bildungs- und Teilhabepaket 100 Euro für Schulmaterial vorgesehen. Nach einer Diakonie-Studie sind tatsächlich 200 Euro notwendig.

Für Kantinenessen bei Kindern errechnet der Hartz-IV-Regelsatz Kosten von weniger als einem Euro im Monat. Tatsächlich müssen sie momentan einen Euro Eigenanteil zahlen – am Tag.

Hausaufgaben sind ohne Internet kaum zu machen. Die Kosten sind weder im Regelsatz noch im Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt.

Für gesunde Ernährung und gute Kleidung reichen die Sozialleistungen vorne und hinten nicht. Und: Feste wie Weihnachten oder Konfirmation tauchen weder als Pauschale noch als Zuschuss auf.

Wenigstens für die schulbezogenen Leistungen hat die Koalition eine Überprüfung angekündigt – unklar ist, was die Leistungsberechtigten konkret erwarten können.

Was ist zu tun?

Heute hat der Kinderfreibetrag bei höchsten Einkommen den größten Effekt. Die monatliche Entlastung liegt bei knapp 300 Euro plus Splittingvorteilen für Ehepaare. Wer gerade so über der Sozialleistungsgrenze liegt, hat knapp 200 Euro Kindergeld. Im Sozialleistungsbezug liegen die Sätze für Kinder unter 15 Jahren unterhalb der steuerlichen Entlastungsbeträge, das Kindergeld wird voll angerechnet.

Mindestens ein Drittel der Leistungsberechtigten beantragt keine Hartz-IV-Leistungen, noch weniger die komplizierte Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder gar den Kinderzuschlag.

Die gegenseitige Verrechnung von Sozial- und Familienleistungen wirkt sich insbesondere bei Alleinerziehenden vielfach negativ aus. Die Geburt muss gemeldet, die Geburtsurkunde abgewartet, Kindergeld und Mindesteltern-geld beantragt und mit dem Hartz-IV-Regelsatz verrechnet werden. Dabei kommt es oft zu Fehlern.

Gerade in Armut lebende Kinder und Familien sind auf eine gute soziale Infrastruktur angewiesen. Leider haben aber gerade die Kommunen mit den höchsten sozialen Belastungen am wenigsten Geld, um für ausreichende soziale Angebote zu sorgen. Oft befinden sie sich in der Haushaltssicherung und dürfen nur eng begrenzte Ausgaben vornehmen.

Forderungen der nak:

- Das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen muss realistisch und einheitlich ermittelt und ausgezahlt werden. In Armut lebende Kinder und Familien sollen zusätzliche bedarfsgerechte Leistungen erhalten
- Die Familienförderung muss sozial gerechter, zielgenauer und transparenter ausgestaltet werden
- Leistungen müssen einfacher und unbürokratischer mit einem Antrag bei einer Stelle angefordert und in einem Auszahlungsbetrag bezogen werden können
- Insbesondere in Armut lebende Familien benötigen eine sichere soziale Infrastruktur. Bisher verbietet das Kooperationsverbot direkte Zuweisungen des Bundes an Kommunen zur Verbesserung sozialer Angebote. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben und ein nationales Strukturprogramm mit sozialen Angeboten für von Armut betroffene Kinder und Familien aufgesetzt werden. Mit diesem sollen gezielt Kommunen und Regionen mit einer hohen Armutsquote gefördert werden



Betroffene Kinder kommen zu Wort:

*„Bei mir ist das oft so, dass ich nichts machen kann, weil Mama kein Geld hat und auch keiner auf das Baby aufpasst.“
(Sven, 9 Jahre)*

„Meiner Meinung nach ist das Hauptproblem die Politik. Es wird sich nicht um Kinderarmut gekümmert. Es wird einfach so hingegenommen.“ (Paul, 15 Jahre)

Es ist dieser Teufelskreis. Die Kinder aus armen Familien bekommen schlechtere Bildung, dadurch schlechtere Jobs, das zieht sich ja immer so weiter.“ (Isa, 16 Jahre)

Andrea T., alleinerziehend mit 3 Kindern, spart bei sich selbst:

„Man versucht, bei sich selber zu sparen, damit man den Kindern tatsächlich ein Weihnachtsgeschenk machen kann. Man versucht, möglichst nichts mehr auszugeben, also sich mit Freunden treffen, fällt dann viel stärker flach. Wie gesagt, man muss immer gucken, wie man das Geld zusammensparen kann, damit die Kinder zumindest das haben, was sie tatsächlich nicht nur zum Leben brauchen, sondern auch kleine Freuden. Aber natürlich tut es einem als Mutter weh, nicht gemeinsam mit den Kindern in Urlaub fahren zu können.“

Was bleibt? Altersarmut

Die Zahl der im Alter von Armut Betroffenen steigt kontinuierlich. Die gesetzliche Rente ist für immer mehr Menschen nicht mehr armutsfest. Auch private oder betriebliche Vorsorge kann diese Lücke nicht schließen. Wer sich kaum das Lebensnotwendige leisten kann, kann auch keine Zusatzversicherung abschließen.

Nimmt man die Europäische Vergleichsstatistik EU-SILC zum Maßstab, dann stieg die Armutsgefährdungsquote von über 65-Jährigen von 15 Prozent in 2008 bis auf 17,6 Prozent in 2016. Während das Armutsrisiko von Frauen im Seniorenalter 2016 bei 20,1 Prozent lag, betrug es bei Männern 14,9 Prozent. Das Armutsrisiko von männlichen Senioren lag damit noch unter dem durchschnittlichen Armutsrisiko in Deutschland von 16,5 Prozent.

Ebenso ist die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter bei Männern und Frauen unterschiedlich. Im Dezember 2017 nahmen 316.425 Frauen und 227.665 Männer diese Leistungen in Anspruch. So waren mehr als 58 Prozent der leistungsbeziehenden Frauen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) weist einen wesentlichen Unterschied schon in der Rentenhöhe von Männern und Frauen nach: „Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Höhe der Renten lagen im Jahr 2014 bei 42 Prozent in Westdeutschland und 23 Prozent in Ostdeutschland.“

Besonders von Armut betroffen sind Alleinerziehende – zu über 90 Prozent sind das Frauen. Ihr Armutsrisiko lag 2016 bei 32,5 Prozent. 40 Prozent der Alleinerziehenden bezog

nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Risiko von Altersarmut steigt, wenn nicht genügend Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden bzw. auch andere Formen der Altersvorsorge nicht greifen. Dies betrifft oftmals Frauen, die wegen der Kinder jahrelang nicht oder nur in Teilzeit arbeiten konnten.

Zugleich ist der hohe Anteil an prekärer Beschäftigung ein Grund für Altersarmut. So ist der Anstieg der im Niedriglohnbereich Beschäftigter von 18,7 Prozent in 1995 auf 24,4 Prozent in 2013 belegt und seitdem konstant.



Die Altersarmut steigt kontinuierlich, alte Menschen können häufig nicht mehr allein von ihrer Rente leben.



Forderungen der nak:

Lücken in den Rentenanwartschaften lassen sich nicht allein durch langfristig präventive Maßnahmen schließen. Bisher werden auf die Grundsicherung im Alter die erreichten Rentenanwartschaften voll angerechnet. Daher schlägt die Nationale Armutskonferenz vor, zukünftig nicht nur Freibeträge für Altersvorsorgeeinkommen aus betrieblicher und privater Altersvorsorge vorzusehen, sondern auch für Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rente. Zudem sollten Teilzeitbeschäftigungen als Beitragszeiten so aufgewertet werden, dass mit ihnen schneller eine existenzsichernde Rentenanwartschaft erreicht werden kann. Erziehungs- und Pflegezeiten sollten noch stärker als Beitragszeiten gewertet werden. Diese Maßnahmen sollten steuerfinanziert sein.

Steffen A. besucht die Wärmestube Halle:

„Wenn du hierher kommst, bekommst du direkt den Stempel auf die Stirn: du bist nicht fähig, deinen eigenen Lebensweg zu meistern! Meine Mutter hat mich mit 17 Jahren auf die Straße gesetzt, eine Sozialarbeiterin hat mir eine Stelle in Dortmund vermittelt. Ich versuche, klar zu kommen, bin aber krank, vier Herzoperationen ...“

Sozialarbeiter Heiko W. ergänzt:

„Es kommen in unsere Wärmestube Menschen, die erwerbsunfähig sind, wir haben Menschen, die auch im Rentenalter und vereinsamt sind. Viele haben lange gearbeitet, können es nicht mehr aufgrund körperlicher Veränderung.“

Das arme Geschlecht

Warum Armut (oft) weiblich ist.

Eines der größten Armutsrisiken in Deutschland ist, eine Frau zu sein. Sowohl in jungen Jahren als auch im Alter sind Frauen deutlich stärker von Armut betroffen als Männer. Die Armutsrisikoquote liegt nach der europäischen Vergleichsstatistik EU-SILC durchschnittlich bei 16,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Sie beträgt bei Frauen 17,8 Prozent und bei Männern 15,2 Prozent. Das hört sich nicht bedeutsam an, hat aber umfassende Hintergründe und vor allem fatale Folgen. Frauen bringen über die Hälfte mehr Zeit unentgeltlich in die Sorgearbeit ein als Männer (der sogenannte Gender-Care-Gap beträgt 52,4 Prozent)¹ d.h. sie kümmern sich um die Kinder, sie pflegen altgewordene Angehörige, sie wirken ehrenamtlich mit in der Kita oder in sozialen Initiativen. Darüber hinaus müssen Frauen mit weiteren negativen Folgen rechnen wie schlechten Rückkehrchancen in den Beruf und/oder prekären Arbeitsverhältnissen. Insgesamt verdienen Frauen 21 Prozent (Gender-Pay-Gap) weniger als Männer. Das hat zum Teil damit zu tun, dass sie häufiger in Teilzeit arbeiten oder nur einen Minijob haben. Aber selbst für die exakt gleiche Tätigkeit erhalten Frauen laut Statistischem Bundesamt zwischen sechs und sieben Prozent weniger Gehalt als Männer.

Als Alleinerziehende – und neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen – haben sie auch noch die Verantwortung für ihre Kinder und so entkommen sie der Armut nur schwer. Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden ist von

Armut betroffen². All das hat wiederum zur Folge, dass Frauen im Alter überdurchschnittlich von Altersarmut bedroht sind.

Das Hauptproblem ist, dass sich das Recht auf eigenständige Existenzsicherung für Frauen in Deutschland, egal in welchen Zusammenhängen sie leben, noch nicht durchgesetzt hat. Die Tatsache, dass Arbeitsmarkt-, Familien-, Steuer- und Sozialpolitik immer noch an einem Familienmodell orientiert sind, das einen Haupternährer und eine Zuverdienerin vorsieht, verdrängt Frauen aus dem regulären Arbeitsmarkt in prekäre oder unbezahlte Arbeit.

Die Lage einer Frau kann katastrophal werden, wenn sich dann mit ihrem Status als Frau noch andere Gegebenheiten verbinden. Eine chronische Erkrankung beispielsweise oder eine Behinderung kann Frauen den Boden unter den Füßen wegziehen. Dramatisch wird es, wenn Frauen ihre Wohnung beispielsweise aufgrund von Mietschulden verlieren.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, gilt es als erstes den Gender-Pay-Gap zu schließen, das heißt mehr Vollzeitjobs für Frauen und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Zweitens müssen Berufe, in denen vorwiegend Frauen tätig sind, wie im Einzelhandel oder im Sozial- bzw. Gesundheitswesen, dringend monetär aufgewertet werden. Und drittens darf die Sorgearbeit für Kinder oder zu

¹ Vgl. BMFSFJ, 2. Gleichstellungsbericht, 2017

² Alle gängigen statistischen Analysen (Mikrozensus, EU-SILC, Sozioökonomisches Panel) weisen nach, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden doppelt so hoch ist wie das durchschnittliche Armutsrisiko. Eine aktuelle Studie der Ruhr-Universität Bochum kommt mit einer differenzierten Verteilungsanalyse noch zu deutlich höheren Zahlen



„Armut ist weiblich“, daran hat sich auch bis heute nichts verändert. Die Broschüre der nak gibt dazu ausführlich Auskunft.

pfliegende Angehörige nicht länger die Ursache dafür sein, in Armut zu geraten. Dafür braucht es zum einen eine besser ausgebaute Betreuungsinfrastruktur und zum anderen im Steuer-, Sozial- und Familienrecht einen angemessenen Familienlastenausgleich. Das Ehegattensplitting muss durch eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ersetzt und eine neue bedarfsdeckende einheitliche Geldleistung für alle Kinder geschaffen werden.

Die verschiedenen Aspekte der Armut von Frauen hat die Nationale Armutskonferenz in der Broschüre „Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland“ zusammengefasst. Die Broschüre finden Sie auf der Seite der Nationalen Armutskonferenz www.nationale-armutskonferenz.de oder zum direkten Lesen hier:



Almut H., 73 Jahre und von Altersarmut betroffen:

„Nach meinem Studium habe ich mich in Bürgerinitiativen engagiert und verschiedene Jobs angenommen. Die meisten waren befristet oder in Teilzeit und alle untertariflich bezahlt – aber Alternativen zur Arbeitslosigkeit. Meinen ersten unbefristeten Arbeitsvertrag mit tariflicher Bezahlung, aber nur halbtags, erhielt ich mit 36 Jahren in der Studienberatung einer Hochschule. Mit fast 41 Jahren wurde ich Mutter einer Tochter und im Laufe ihres zweiten Lebensjahres alleinerziehend. Die unregelmäßigen Arbeitszeiten bei meinem Halbtagsjob in der Studienberatung waren nur schwer mit meiner Lebensrealität mit einem Kleinkind zu vereinbaren. Trotz Unterhaltszahlung und Kindergeld blieb uns kein Pfennig mehr als der Sozialhilfe-Regelsatz. Ein Formfehler bei einer Krankmeldung trug mir die Kündigung ein – nach insgesamt 22 Jahren im öffentlichen Dienst. Da war meine Tochter 9 und ich 50 Jahre alt. Einen Job gab es für mich nicht mehr. Bis zum Abitur meiner Tochter lebten wir von Krankengeld, Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe und letztendlich von Hartz IV.

Es war hart: Keine Extras, kein Urlaub, keine Fort-/Weiterbildung, keine Gäste, keine Feste, keine Hochkultur, keine Investitionen in eine Zukunft ... nur das reine Überleben war notdürftig gesichert.

Dann bekam ich mit 65 Jahren meine Rente – auf Hartz IV-Niveau – aber endlich befreit von endlosen Anträgen, von Willkür und Schikanen bei staatlichen Organen und von der Anstrengung die Armut zu kaschieren. Was bleibt ist Ausgrenzung und Einsamkeit, aber das gehörte schon immer zum Alter.“



Armut macht krank: Keine oder unzureichende Krankenversicherungen führen zu schlechter Versorgung.

Armut macht krank – Krankheit macht arm!

Auch für Deutschland – einem der reichsten Länder der Erde – gilt immer noch: Armut bedeutet mehr als den Verzicht auf Konsumgüter. Armut führt zu physischem und psychischem Leid, höheren Erkrankungsraten und einer geringeren Lebenserwartung.

Armut von Kindern beinhaltet ein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Angststörungen und Infektionskrankheiten.

Armutsgefährdete Menschen leiden häufiger an Schlaganfällen, Herzinfarkten und Diabetes mellitus als Personen, die materiell abgesichert sind.

Chronische Krankheiten führen häufig zu Einkommensarmut und verstärken zu einer Verschuldung.

Armut und die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung sind große psychische Belastungen und führen häufig zu einem sinkenden Selbstwertgefühl, das zu Krankheiten wie Depressionen und Angststörungen führen kann.

Auch die Sterberate ist bei armen Menschen deutlich höher. Nach Studien des Robert Koch-Instituts sterben arme Männer in Deutschland im Durchschnitt elf Jahre früher als ihre wohlhabenden Geschlechtsgenossen. Arme Frauen sterben durchschnittlich acht Jahre früher als Frauen, die nicht von Armut betroffen sind.

Armut wirkt sich eindeutig negativ auf die Gesundheit aus und begünstigt die Entstehung von Krankheiten. Durch die Ökonomisierung des Gesundheitswesens steht nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt, sondern wirtschaftliche Interessen sind in den Vordergrund gerückt. So haben nicht alle Menschen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Anja G. über plötzliche Wohnungslosigkeit:

„Vielleicht ist plötzliche Obdachlosigkeit auch zu vergleichen mit der Nervenkrankheit Parkinson. Man steht auf der Schwelle einer Tür, sieht zu, aber nimmt nicht mehr sozial teil am Leben und einfache Aufgaben erscheinen wie Berge. Bin ich dann auch noch krank in der Wohnungsnot, wird es richtig übel.“

Forderungen der nak:

- Eine gesundheitliche Versorgung für alle in Deutschland Lebenden unabhängig von Einkommen und sozialem oder aufenthaltsrechtlichem Status – denn eine adäquate Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht
- Die Übernahme aller Kosten für das medizinisch Notwendige (dazu gehören zum Beispiel auch Brillen) durch Krankenversicherungsleistungen nach dem SGB V
- Die Bemessung von Regelleistungen, Transferzahlungen, Zuschüsse oder sonstige Hilfen müssen eine gesunde Lebensführung ermöglichen. Hier spielt das Thema „Ernährung“ eine große Rolle
- Gesundheitliche Benachteiligungen sind durch die Verknüpfung von Umwelt- und Sozialplanung sowie Stadtentwicklung zu verhindern. Jede*r hat das Recht auf eine Wohnung
- Die proaktive Umsetzung der Beratungspflicht durch die Leistungsträger, sodass die Betroffenen ihren Krankenversicherungsschutz behalten. Die Neuauflage des Beitragsentschuldungsgesetzes ist notwendig
- Dokumente und Informationen der Leistungsträger in leichter Sprache vorzuhalten

Weniger als das Existenzminimum

Armut von Asylbewerber*innen und EU-Bürger*innen

Mit Sorge beobachten wir die zunehmende „Vertafelung“ der Gesellschaft – und das in einem reichen Land wie Deutschland. Anfang des Jahres hat die Debatte um den Aufnahmestopp für Ausländer*innen der Essener Tafel eine breite Debatte ausgelöst. Wie konnte es so weit kommen, dass verschiedene armutsbetroffene Gruppen gegeneinander ausgespielt werden? Und warum sind überhaupt so viele Menschen in Deutschland auf ehrenamtliche Essensausgaben angewiesen?

Ein Grund ist, dass die Hartz-IV-Regelsätze zu niedrig sind, um ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Die Leistungen für Asylbewerber liegen sogar noch darunter. Und EU-Bürger*innen, die sich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten oder nur kurzfristige Beschäftigungen ausüben, werden seit 2016 von existenzsichernden Leistungen ganz ausgeschlossen³. Mit dramatischen Auswirkungen, wie Betroffene und Beratungsstellen berichten. Hierbei sollte man bedenken, dass die deutsche Wirtschaft von diesen Migrant*innen enorm profitiert. Sehr viele Branchen wären ohne Einwanderung aufgeschmissen, wie etwa die Landwirtschaft und das Bau- oder Gaststättengewerbe.

Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt eine Schlechterstellung von Asylbewerber*innen und Geduldeten dar. Für einen Alleinstehenden bedeuten das 62 Euro monatlich weniger als der Hartz-IV-Satz. Darüber hinaus bestehen

Der Ausschluss von Sozialleistungen hat gravierende Folgen, insbesondere für Kinder. Aufgrund der prekären Situation gehen viele nicht in die Schule, beispielsweise aufgrund von Wohnungslosigkeit.



noch immer zahlreiche Hürden für Geflüchtete beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele verbringen Jahre in Sammelunterkünften und leiden unter rechtlichen Beschränkungen, die sie von Bildung und Arbeit fernhalten.

³ Seit 2016 besteht der gesetzliche Ausschluss für 5 Jahre, auch für Familien mit Kindern. Dadurch wurde die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beendet, die für arbeitssuchende Unionsbürger*innen einen Sozialleistungsanspruch bereits nach 6 Monaten aus Verfassungsrecht herleitete.

Derlei Bestimmungen machen es vielen unmöglich, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.

Und auch in Hinblick auf ihre Gesundheitsversorgung sind Asylbewerber*innen und EU-Migrant*innen schlechter gestellt. Asylsuchende haben keinen Zugang zum vollen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl dieser an sich die medizinisch notwendigen Leistungen definiert. EU-Bürger*innen haben zwar einen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung, aber oft keine ausreichenden Mittel, den Krankenkassenbeitrag zu bezahlen.

Forderungen der nak:

- Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes: Sozialleistungen dürfen für Asylsuchende nicht niedriger sein als für Einheimische
- Gleichberechtigter Zugang zu den Sozialleistungen für hilfsbedürftige EU-Bürger*innen, die zur Arbeitssuche hier sind
- Gleichberechtigter Zugang zu Arbeit und Ausbildung
- Angemessener Wohnraum: Flüchtlinge sollten schnell in Wohnungen leben können
- Zugang zur angemessenen medizinischen Versorgung ohne Leistungseinschränkungen für Asylbewerber*innen, Geduldete und EU-Migrant*innen

Catherine, seit einem Jahr in Deutschland:

„Vor anderthalb Monaten habe ich meinen Job verloren. Seitdem erhalte ich keinerlei Sozialleistungen und bin nicht einmal krankenversichert. Ich bin vor einem Jahr voller Hoffnungen und Träume aus Griechenland nach Deutschland gekommen, um hier zu arbeiten. Doch seitdem habe ich die bittersten und schwersten Momente meines Lebens erlebt. Ich fühle mich hier zuhause, lebe gerne in Deutschland. Und ich frage mich, was ich falsch gemacht habe, um eine solche Diskriminierung zu verdienen.“

Vater, 41 Jahre aus Bulgarien, seit einem Jahr in Deutschland, arbeitet gelegentlich. Sohn, 17 Jahre, seit einem Jahr in Deutschland, geht zur Schule, Integrationsklasse:

„Bulgarien ist ein armes Land, deswegen sind wir auch arm, sogar hier in Deutschland. Hier sind wir noch ärmer, habe ich manchmal das Gefühl. Aber was sollen wir machen? Wir hoffen auf ein besseres Leben. Ich hoffe auf ein besseres Leben für meinen Sohn. Er geht hier zur Schule, spielt Fußball und seine Zukunft ist in Deutschland. Es ist aber alles so schwierig für uns, weil wir die Sprache nicht sprechen, keine normale Wohnung finden können. Keiner will uns eine Wohnung geben. Das ist das größte Problem. Bei Freunden wohnen oder in Pensionen, das ist kein gutes Leben.“

Armut ist Elend. Der Kleine kann kein Kind sein und ich kann kein guter Vater sein. Aber für ihn gebe ich nicht auf. Wenn er irgendwann für Borussia spielt, dann weiß ich, dass es sich gelohnt hat.“

Zum Weiterlesen: Schattenbericht der Saarländischen Armutskonferenz

2017 legte die Saarländische Armutskonferenz einen eigenen Schattenbericht vor, der einen vertieften Einblick in die Situation der von Armut Betroffenen gibt:

„Wie geht es Menschen, die von Armut betroffen sind, wirklich? Wie leben sie und welche Wünsche haben sie für die Zukunft? Der Schattenbericht „Die im Dunkeln sieht man nicht ...“ der Saarländischen Armutskonferenz ist ein Dokument ungeschminkter Antworten. In einem einjährigen Prozess haben zwölf von Armut Betroffene ihre Wirklichkeit, ihre Gefühle und ihre Hoffnungen zu Papier gebracht. Alle Äußerungen wurden in Form und Inhalt ohne Veränderungen übernommen. Insofern sind die Texte ein Fundus von vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnissen.

Während der offizielle Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung versucht das Phänomen „Armut im Saarland“ in Zahlenkolonnen und Statistiken zu erfassen und wissenschaftlich fundiert niederzuschreiben, will der Schattenbericht persönliche Erfahrungen eines Lebens in Armut hinzufügen und Handlungsalternativen aus der Sicht der Betroffenen für einen Aktionsplan gegen Armut aufzeigen.“

(Aus dem Vorwort)

Der Gesamttext kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://saararmut.files.wordpress.com/2017/12/sak-schattenbericht-die-im-dunkeln-sieht-man-nicht-2017-web.pdf>

Eine Bestellung der Druckfassung ist möglich unter: sak@freenet.de

Oder direkt klicken und lesen:



Die Mitglieder der nak



sowie **BBI** (Betroffeneninitiativen wohnungsloser Menschen)
und die **BAG der Landesseniorenvertretungen**

Die Nationale Armutskonferenz ist Mitglied
im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



Die nak wird unterstützt durch: Berlin Institute for Public Theology; BAG Katholische Jugendsozialarbeit; Deutsche Bischofskonferenz; Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.; Deutsches Kinderhilfswerk e.V.; Deutsches Institut für Menschenrechte DIMR e.V.; Evangelische Kirche in Deutschland; Internationaler Bund; Konferenz für Kirchliche Bahnhofsmision; Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg; Landesarmutskonferenz Berlin; Landesarmutskonferenz Brandenburg; Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern; Landesarmutskonferenz Niedersachsen; Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz; Saarländische Armutskonferenz; Sächsische Armutskonferenz; Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik; Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V.

Sprecher*innenkreis:

Barbara Eschen, Sprecherin, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Werena Rosenke, Stellv. Sprecherin, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Robert Trettin, Stellv. Sprecher, Armutsnetzwerk

Geschäftsführerin:

Anna-Katharina Dietrich, Diakonie Deutschland

Pressesprecherin:

Susanne Gonswa, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Bildnachweis

Titel: © Susanne Gonswa | S. 6: © Barbara Eschen/Fotostudio-Ludwig | S. 7: Susanne Gonswa | S. 8: © Armut und Gesundheit in Deutschland/Fotograf Andreas Reeg | S. 10: Susanne Gonswa | S. 12: Felix von Wagner | S. 13: Diakonie/Ulrike Pape | S. 14: © Diakonie/Hermann Bredehorst | S. 16, S. 17: © Armut und Gesundheit in Deutschland/Fotograf Andreas Reeg | S. 19: Werner Franke | S. 20: © Diakonie/Hermann Bredehorst | S. 22: © Armut und Gesundheit in Deutschland/Fotograf Andreas Reeg | S. 24: Susanne Gonswa | S. 26: © Diakonie/Kathrin Harms | S. 28: clipdealer.com/mizina | S. 29: © Alexander Rath/Fotolia | S. 30, S. 32, S. 33: © Armut und Gesundheit in Deutschland/Fotograf Andreas Reeg | S. 35: © Diakonie/Hermann Bredehorst | Rückseite: Debora Ruppert Photography

„Armut stört“

Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz

nak



Bruno F.: „Ich bin Analphabet. Ich bin hier in dem Kiez geboren, dann abgerutscht. Scheiß Suff! Ich bin seit 25 Jahren auf der Straße. Es ist ein Wunder, dass ich noch lebe. Das ist wegen dem da oben. Ich schlafe vor der Kirche. Da ist es überdacht und ich habe einen Stern. Der steht immer am Himmel. Ich schließe die Augen und wenn ich aufwache ist der immer noch da.“